



**Kleine Anfrage von Manuela Käch, Patrick Iten und Fabio Iten  
betreffend Beispielberechnungen für die Besteuerung natürlicher und  
juristischer Personen**

(Vorlage Nr. 3820.1 -17892)

Antwort des Regierungsrats  
vom 29. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Oktober 2024 reichten Manuela Käch sowie Patrick Iten und Fabio Iten die Kleine Anfrage betreffend Beispielberechnungen für die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen ein.

Der Regierungsrat stellt die gewünschten Beispielberechnungen für natürliche Personen in den Beilagen 1a, 1b und 1c bzw. für juristische Personen in Beilage 2 zur Verfügung.

*Zu den Berechnungen für die natürlichen Personen:*

- Beilage 1a zeigt die tabellarische Übersicht für die in Ziff. 1 und 2 der kleinen Anfrage genannten beiden Personen- und Familienkonstellationen «Alleinstehende Person» bzw. «Ehepaar mit zwei minderjährigen Kindern».
- Zur Ermittlung der Steuerbeträge gemäss Beilage 1a wurden Annahmen getroffen, welche ein möglichst repräsentatives Bild für die gewünschten Personen- und Familienkonstellationen zeigen sollen. Dafür war es notwendig, die je nach individueller persönlicher, beruflicher und finanzieller Situation getätigten Auslagen (z. B. für öV-Abonnemente und weitere Berufskosten, Wohnungsmiete, Krankenkassenprämien) und die daraus resultierenden steuerlichen Abzüge bis zu einem gewissen Grad zu pauschalisieren. Die für die Berechnungen verwendeten effektiven Abzüge sind in den Beilagen 1b («Alleinstehende Person» bzw. 1c («Ehepaar mit zwei minderjährigen Kindern»)) detailliert ausgewiesen.
- Für die eigentlichen Steuerberechnungen wurde teils auf den Steuerrechner für natürliche Personen der kantonalen Steuerverwaltung (<https://steuern.zg.ch/private/calculator>) und teils auf den Einkommenssteuerrechner der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV (<https://swisstaxcalculator.estv.admin.ch/#/calculator/income-wealth-tax>) abgestützt.

*Zu den Berechnungen für die juristischen Personen:*

- Die Beilage 2 zeigt die tabellarische Übersicht für die in Ziff. 3 der kleinen Anfrage genannten Gewinn- und Kapitalwerte für juristische Personen mit Sitz in der Stadt Zug.
- Für die Steuerberechnungen wurde auf den Steuerrechner für juristische Personen der kantonalen Steuerverwaltung (<https://steuern.zg.ch/companies/calculator>) abgestützt.

Beilagen:

- Beilagen 1a, 1b und 1c: Beispielberechnungen für die Besteuerung natürliche Personen 2024
- Beilage 2: Beispielberechnungen für die Besteuerung juristischer Personen 2024

**Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024**